

EU-Endorsement

Übersicht über neue Standards und Interpretationen

Die nachfolgende Tabelle informiert über noch nicht oder erst in jüngerer Zeit von der EU übernommene Standards und Interpretationen (Endorsement). Im Falle einer bereits erfolgten Übernahme enthält das in der Tabelle genannte Datum einen Link zu der entsprechenden Verordnung, die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde.

	verbindliche Anwendung ¹	Endorsement
Änderungen an IFRS 7, <i>Finanzinstrumente: Angaben</i>	ab Geschäftsjahr 2012	22. 11. 2011
Änderung an IAS 1, <i>Darstellung einzelner Posten des sonstigen Ergebnisses</i>	ab Geschäftsjahr 2013	geplant für Q1 2012
Änderung des IAS 19, <i>Leistungen an Arbeitnehmer</i>	ab Geschäftsjahr 2013	geplant für Q1 2012
Änderungen an IFRS 1, <i>Schwerwiegende Hochinflation und Beseitigung fixer Daten</i>	ab Geschäftsjahr 2012	geplant für Q2 2012
Änderung an IAS 12, <i>Latente Steuern: Realisierung zugrundeliegender Vermögenswerte</i>	ab Geschäftsjahr 2012	geplant für Q2 2012
Änderung des IAS 19, <i>Leistungen an Arbeitnehmer</i>	ab Geschäftsjahr 2013	geplant für Q1 2012
IFRIC 20, <i>Kosten der Abraumbeseitigung während des Abbaubetriebes im Tagebau</i>	ab Geschäftsjahr 2013	geplant für Q2 2012
IFRS 10, <i>Konzernabschlüsse</i>	ab Geschäftsjahr 2013	geplant für Q3 2012
IFRS 11, <i>Gemeinschaftliche Vereinbarungen</i>	ab Geschäftsjahr 2013	geplant für Q3 2012
IFRS 12, <i>Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen</i>	ab Geschäftsjahr 2013	geplant für Q3 2012
IFRS 13, <i>Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert</i>	ab Geschäftsjahr 2013	geplant für Q3 2012
Neue Fassung des IAS 27, <i>Einzelabschlüsse</i>	ab Geschäftsjahr 2013	geplant für Q3 2012
Neue Fassung des IAS 28, <i>Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen</i>	ab Geschäftsjahr 2013	geplant für Q3 2012
IFRS 9, <i>Finanzinstrumente</i>	ab Geschäftsjahr 2013 ²	Entscheidung verschoben
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7, <i>Verpflichtender Anwendungszeitpunkt und Anhangangaben bei Übergang</i>	ab Geschäftsjahr 2015	offen
Änderung an IAS 32, <i>Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten</i>	ab Geschäftsjahr 2014	offen

	verbindliche Anwendung ¹	Endorsement
Änderung an IFRS 7, Angaben – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden	ab Geschäftsjahr 2013	offen

¹ für Unternehmen mit kalendergleichem Geschäftsjahr

² Hinweis: Derzeit Verschiebung auf 2015 geplant.

Der aktuelle Bericht zum Stand des Übernahmeprozesses der IFRS gemäß der EU-Rechnungslegungsverordnung der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG-Bericht) steht auf der Website der EFRAG zum [Herunterladen](#) zur Verfügung (Stand: 28. November 2011).

Endgültige Veröffentlichungen

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Verpflichtender Anwendungszeitpunkt und Anhangangaben bei Übergang

Der IASB hat am 16. Dezember 2011 unter dem Titel „Verpflichtender Anwendungszeitpunkt und Anhangangaben bei Übergang“ Änderungen an IFRS 9, Finanzinstrumente, und IFRS 7, Finanzinstrumente: Angaben, veröffentlicht. Hiermit wurde die verpflichtende Anwendung des IFRS 9 auf Perioden, die am oder nach dem 1. Jänner 2015 beginnen, verschoben. Darüber hinaus formuliert IFRS 9 (rev. 2011) Ausnahmeregelungen, unter denen ein Unternehmen bei Übergang auf IFRS 9 an Stelle einer Anpassung von Vorjahresangaben zusätzliche Angaben im Anhang vornehmen kann. Konkret gelten – in Abhängigkeit vom Umstellungszeitpunkt – die folgenden Regelungen: Unternehmen, die IFRS 9 erstmalig auf Berichtsperioden anwenden,

- die vor dem 1. Jänner 2012 beginnen, brauchen weder ihre Vorjahreszahlen anzupassen, noch die zusätzlichen Anhangangaben zum Übergang zu machen.
- die zwischen dem 1. Jänner 2012 und dem 31. Dezember 2012 beginnen, müssen ihre Vorjahreszahlen anpassen, es sei denn, sie veröffentlichen die zusätzlichen Anhangangaben zum Übergang.
- die ab dem 1. Jänner 2013 beginnen, brauchen ihre Vorjahreszahlen nicht anzupassen, sind aber in jedem Fall verpflichtet, die modifizierten Anhangangaben zum Übergang zu machen.

Die in IFRS 9 geforderten zusätzlichen Anhangangaben wurden als Änderung an IFRS 7 hinzugefügt. Anzugeben sind insbesondere:

- Auf Basis der jeweiligen Bewertungskategorien des IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung, für die erste Berichtsperiode, in der IFRS 9 Anwendung findet, die Buchwertänderungen, die sich aus der Umstellung auf IFRS 9 ergeben, soweit sie sich nicht auf Bewertungseffekte zum Zeitpunkt der Umstellung beziehen und zusätzlich die Buchwertänderungen, die auf solche Effekte zurückzuführen sind.
- Für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die in Folge der Umstellung auf IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind, bezogen auf die Umstellungsperiode – der beizulegende Zeitwert am Periodenende,
 - die Auswirkungen, die sich aus einer fortgesetzten Bewertung entsprechend IAS 39 für den Gewinn oder Verlust bzw. das sonstige Ergebnis (Other Comprehensive Income) ergeben hätten,
 - der Effektivzinssatz sowie
 - der Zinsaufwand bzw. –ertrag der Periode.

Darüber hinaus muss es auf Grundlage der offengelegten Informationen möglich sein, die Bewertungskategorien entsprechend IAS 39 und IFRS 9 auf Bilanzpositionen sowie Klassen von Finanzinstrumenten überzuleiten.

Änderungen an IAS 32 und IFRS 7 – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden

Der IASB hat die Vorschriften zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten überarbeitet und die Ergebnisse am 16. Dezember 2011 in Form von Änderungen an IAS 32, Finanzinstrumente: Darstellung, sowie zu IFRS 7, Finanzinstrumente: Angaben, veröffentlicht.

Die in IAS 32 formulierten Voraussetzungen zur Saldierung wurden im Grundsatz beibehalten und lediglich durch zusätzliche Anwendungsleitlinien (Application Guidance) konkretisiert. Hierin betont der Standardsetzer zum einen ausdrücklich, dass ein unbedingter, rechtlich durchsetzbarer Aufrechnungsanspruch auch bei Insolvenz einer beteiligten Partei vorliegen muss. Zum anderen werden beispielhaft Kriterien angeführt, unter denen eine Bruttoerfüllung von finanziellem Vermögenswert und finanzieller Verbindlichkeit dennoch zu einer Saldierung führen. Die ergänzten Leitlinien sind retrospektiv für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2014 beginnen, anzuwenden.

Neu sind dagegen die in IFRS 7 eingefügten Angabepflichten im Zusammenhang mit bestimmten Aufrechnungsvereinbarungen. Die Pflicht zur Offenlegung gilt ungeachtet dessen, ob die Aufrechnungsvereinbarung tatsächlich zu einer Aufrechnung der betroffenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden geführt hat. Neben einer qualitativen Beschreibung der Aufrechnungsansprüche sind insbesondere die folgenden Angaben vorgesehen:

- der Bruttobetrag der betroffenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden vor Saldierung,
- der Umfang der bilanziellen Aufrechnung,
- der Nettobetrag der betroffenen Vermögenswerte und finanziellen Schulden nach Saldierung,
- der Betrag der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden, die Gegenstand von Aufrechnungsvereinbarungen sind, ohne dass eine Saldierung in der Bilanz erfolgt ist,
- der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die als finanzielle Sicherheiten erhalten bzw. gewährt wurden,
- der Nettobetrag der betroffenen Vermögenswerte und finanziellen Schulden unter Zugrundelegung einer Saldierung im Rahmen der nicht berücksichtigten Aufrechnungsvereinbarungen sowie Sicherheiten.

Eine Zusammenfassung der Angaben kann entweder nach Art des Finanzinstruments oder nach Art der Transaktion vorgenommen werden. Die Änderungen des IFRS 7 sind retrospektiv für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2013 beginnen, anzuwenden.

Veröffentlichung der ESMA zur Behandlung von Staatsanleihen in IFRS-Jahresabschlüssen

Die European Securities and Markets Authority (ESMA) hat am 25. November 2011 eine Erklärung zur Behandlung von Staatsanleihen in IFRS-Jahresabschlüssen veröffentlicht. Die Ausführungen der ESMA bestehen aus zwei Teilbereichen.

Abschnitt 1 diskutiert die Auswirkungen der gegenwärtigen Staatsschuldenkrise auf die Rechnungslegung von Staatsschulden in IFRS-Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2011. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die Themen Vorliegen von Wertminderungsbedarf, Bewertung von finanziellen Vermögenswerten in Form von Staatsanleihen und sonstigen Darlehen an Staaten und staatliche Einrichtungen (im Folgenden verkürzt als Staatsschulden bezeichnet), Anhangangaben sowie spezielle Rechnungslegungsaspekte in Bezug auf griechische Staatsanleihen angesprochen.

In Abschnitt 2 hat die ESMA eine Stellungnahme zur Berücksichtigung der Risiken aus griechischen Staatsschulden in IFRS-Zwischenabschlüssen zum 30. Juni 2011 abgegeben. Die Stellungnahme basiert auf einer Stichprobenuntersuchung von Halbjahresabschlüssen von 53 in der EU gelisteten Finanzinstituten im Hinblick auf deren

Bilanzierung griechischer Staatsschulden und Adressierung der Risiken aus diesen finanziellen Vermögenswerten (vgl. hierzu auch die Empfehlungen der ESMA vom 28. Juli 2011 in der August-Ausgabe dieses Newsletter). Die Untersuchung identifizierte große Unterschiede in der Behandlung der griechischen Staatsschulden, insbesondere bezüglich deren Bewertung. Infolgedessen hat die ESMA mehrere Punkte zusammen gestellt, die ihrer Auffassung nach zwingend in den Zwischenabschlüssen zum 30. Juni 2011 hätten berücksichtigt werden müssen. Hierzu zählt unter anderem die Feststellung, dass es zu diesem Zeitpunkt für griechische Staatsschulden objektive Hinweise auf eine Wertminderung gab, die zumindest für Anleihen mit einer Laufzeit bis Juli 2020 zu einer GuV-wirksamen Abwertung hätte führen müssen.

Die vollständige Stellungnahme der ESMA kann über den folgenden Link heruntergeladen werden: http://www.esma.europa.eu/system/files/2011_397.pdf

Neue Implementierungshilfen für IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen veröffentlicht

Die „SME Implementation Group“ des IASB, deren Aufgabe u. a. die Unterstützung des IASB bei Fragen zur Implementierung der IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen ist, hat zwei weitere endgültige Implementierungshilfen in Form von Fragen und Antworten veröffentlicht. Diese beschäftigen sich mit den Fragen:

- Welche Unternehmen gelten typischerweise als zur öffentlichen Rechnungslegung (sog. Public Accountability) verpflichtet? – Q&A 2011/2
- Wie ist der Begriff „öffentlich gehandelt“ (Traded in a Public Market) auszulegen? – Q&A 2011/3

Die beiden Dokumente können über den folgenden Link heruntergeladen werden: <http://www.ifrs.org/IFRS+for+SMEs/QAsSMEs.htm>

Entwürfe

Entwurf zur Änderung der Übergangsbestimmungen des IFRS 10 veröffentlicht (ED/2011/7)

Der IASB hat einen Entwurf zur Änderung der Übergangsbestimmungen des IFRS 10, *Konzernabschlüsse*, veröffentlicht (ED/2011/7, *Übergangsregelungen*). Darin wird vorgeschlagen, eine Definition für den „Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung“ des Standards in IFRS 10 aufzunehmen. Dieser wird als Beginn der Berichtsperiode definiert, in welcher IFRS 10 erstmals zur Anwendung kommt. Dies hat zur Folge, dass Entscheidungen, ob ein Investment nach IFRS 10 zu konsolidieren ist oder nicht, zu Beginn der Periode zu treffen sind, in der IFRS 10 erstmals angewendet wird (z. B. bei erstmaliger Anwendung des IFRS 10 zum 31. Dezember 2013 am 1. Jänner 2013). Sofern sich hieraus im Vergleich zu den bisherigen Konsolidierungsentscheidungen nach IAS 27/SIC-12 Änderungen in Bezug auf die (Nicht-)Einbeziehung von Investments ergeben, sind diese gemäß IFRS 10.C4 und C5 rückwirkend anzuwenden. Der Entwurf schlägt hierzu Ergänzungen in den genannten Paragraphen vor, um klarer darzustellen, wie die retrospektive Anpassung der Vergleichszahlen zu erfolgen hat. Für den Fall, dass sich durch die Anwendung der Regelungen des IFRS 10 keine Änderung in Bezug auf die Einbeziehungspflicht eines Investments ergibt, sind nach IFRS 10.C3 hingegen keine Anpassungen vorzunehmen. Dies gilt auch dann, wenn die gleichlautende Beurteilung einer Einbeziehungspflicht nach IFRS 10 und IAS 27/SIC-12 sich nur daraus ergibt, dass ein Investment in einer der im Abschluss dargestellten Vergleichsperioden aufgrund einer Veräußerung oder des Verlusts der Kontrolle entkonsolidiert wurde. Eine Neubeurteilung dieser früheren Investments sowie etwaig resultierende Anpassungen sind daher nicht erforderlich.

Stellungnahmen zum Entwurf werden bis zum 21. März 2012 erbeten. ED/2011/7 kann über den folgenden Link heruntergeladen werden:

<http://www.ifrs.org/Current+Projects/IASB+Projects/IFRS+10+Transition+Guidance/EdDec2011/ED.htm>

Neue Entwürfe von Implementierungshilfen zu den IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen veröffentlicht

Die „SME Implementation Group“ des IASB hat zusätzlich zu den neuen endgültigen Implementierungshilfen (s. o.) zwei neue Entwürfe von Implementierungshilfen veröffentlicht, die folgende Fragestellungen behandeln:

- Dürfen Unternehmen, die die IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen anwenden, die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 9 anwenden?
- Besteht ein Verbot, kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen von Tochterunternehmen in die Konzernberichtswährung bei Veräußerung dieser Unternehmen in die Gewinn- und Verlustrechnung zu über-führen (sog. Recycling)?

Die Kommentierungsfrist hierzu läuft bis zum 31. Jänner 2012. Die Entwürfe können über den folgenden Link heruntergeladen werden:

<http://www.ifrs.org/IFRS+for+SMEs/Draft.htm>

Diskussionen

EFRAG für Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts der neuen Konsolidierungsvorschriften

Im Rahmen von durch die EFRAG durchgeführten Feldstudien zur Anwendung von IFRS 10, *Konzernabschlüsse*, und IFRS 11, *Gemeinschaftliche Vereinbarungen*, stellte sich heraus, dass die verpflichtende rückwirkende Erstanwendung der Standards zum 1. Jänner 2013, die Unternehmen vor unverhältnismäßig große Herausforderungen stellen würde.

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2011 ist die EFRAG daher an den IASB mit der Bitte herangetreten, den Erstanwendungszeitpunkt der neu veröffentlichten Konsolidierungsvorschriften (IFRS 10, 11, 12 sowie IAS 27 und IAS 28) um ein Jahr vom 1. Jänner 2013 auf den 1. Jänner 2014 zu verschieben. Sofern der Standard zur Bilanzierung von Investmentgesellschaften (zum entsprechenden Entwurf vgl. unsere Publikation *IFRS direkt* aus September 2011) sowie entsprechende hieraus resultierende Änderungen des IFRS 10 nicht mehr in 2012 veröffentlicht werden sollten, wird sogar eine Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts auf einen Zeitpunkt von 12 Monaten nach der Veröffentlichung dieses Standards bzw. dieser Änderungen erbeten.

Hyperinflation in Weißrussland

Wir weisen darauf hin, dass die Inflationsrate in Weißrussland seit dem 2. Quartal 2011 signifikant angestiegen ist. Die kumulative Inflationsrate der letzten drei Jahre übersteigt nunmehr 100 Prozent. Im Zusammenhang mit weiteren Anhaltspunkten im Sinne des Paragraf 3 des IAS 29, *Rechnungslegung in Hochinflationenländern*, ist Weißrussland daher u. E. als hochinflationär einzustufen, so dass für die Umrechnung von Abschlüssen, die in Belarus Rubel (BYR) erstellt sind, die Regelungen des IAS 29 heranzuziehen sind.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf eine Publikation unserer englischen Kollegen, die über den folgenden Link heruntergeladen werden kann:

<https://pwcinform.pwc.com/inform2/show?action=informContent&id=1155065712129190>

Themen der jüngsten IASB-Sitzung

Der IASB erörterte – teilweise gemeinsam mit dem FASB – folgende Themen auf seiner November-Sitzung 2011:

IFRS 9, Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung

Der IASB entschied vorläufig, begrenzte Änderungen an den Klassifizierungs- und Bewertungsregeln des IFRS 9 zu diskutieren und gegebenenfalls baldmöglichst vorzunehmen. Mit diesen möglichen Anpassungen sollen im Wesentlichen die Auswirkungen der Beschlüsse zum Versicherungsprojekt sowie Differenzen zu dem vom FASB vorgeschlagenen Klassifizierungs- und Bewertungsmodell adressiert werden. Darüber hinaus zieht der IASB in Erwägung, einzelne Aspekte von IFRS 9, die sich bei der praktischen Anwendung des Standards als problematisch erwiesen haben, zu modifizieren bzw. klarzustellen.

Sonstiges:

- IFRS 10, *Konzernabschlüsse* - Übergangsbestimmungen: Hierzu ist zwischenzeitlich der Entwurf einer Standardänderung veröffentlicht worden (siehe unter Entwürfe).
- Finanzinstrumente: Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten: Hierzu sind zwischenzeitlich Standardänderungen zu IAS 32, *Finanzinstrumente: Darstellung*, sowie IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, veröffentlicht worden (siehe unter Endgültige Veröffentlichungen)
- Bilanzierung von Versicherungsverträgen: Zu aktuellen Entscheidungen verweisen wir auf die aktuelle Ausgabe unseres Newsletter *PwC News – IFRS für Versicherungen*, der unter folgendem Link abonniert werden kann. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass das Projektteam des IASB, welches sich mit der Entwicklung neuer Regelungen zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen beschäftigt, eine neue Website zur Verfügung stellt, auf der die bisherigen einschlägigen vorläufigen Entscheidungen von FASB und IASB dargestellt werden. Die Website ist unter folgendem Link erreichbar: <http://www.ifrs.org/Current+Projects/IASB+Projects/Insurance+Contracts/Currentstat us.htm>
- Empfehlung zur Aufnahme bzw. Nichtaufnahme von Themen in den jährlichen Verbesserungsprozess (Improvements Process): Über den Inhalt werden wir Sie wie gewohnt ausführlich bei Veröffentlichung des Standardentwurfs informieren.
- Bilanzierung von Leasingverträgen
- Finanzinstrumente: Sonderregelungen für Macro Hedges
- Geschriebene Verkaufsoptionen über Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Projektplan**Übersicht über die derzeitigen Projekte des IASB**

Laufende Projekte	Letztes Dokument	2012 Q1	2012 Q2	2012 H2
Konsolidierung - Investmentgesellschaften ²	ED	RT		
Finanzinstrumente (Ersatz des bisherigen IAS 39)				
• Fortgeführte Anschaffungskosten und Wertminderung ^{1, 2}	ED/ Supplement ED		Re-ED	
• Bilanzierung von Sicherungsgeschäften <ul style="list-style-type: none"> ○ Generelle Regelungen zum Hedge Accounting¹ ○ Sonderregelungen für Macro Hedges 	ED	Review Draft	IFRS ED	
• Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten ^{1, 2}	ED	IFRS		
Bilanzierung von Leasingverträgen ^{1, 2}	ED		Re-ED	IFRS
Umsatzrealisierung aus Kundenverträgen ^{1, 2}	Re-ED	Kommentierungszeitraum		IFRS
Bilanzierung von Versicherungsverträgen ^{1, 2}	ED		Re-ED oder Review Draft	
Jährlicher Verbesserungsprozess (2009-2011)	ED	Kommentierungszeitraum	IFRS	
Jährlicher Verbesserungsprozess (2010-2012)		ED		
Jährlicher Verbesserungsprozess (2011-2013)			ED	

Änderung des IFRS 1, Darlehen der öffentlichen Hand	ED	Kommentierungszeitraum	
Änderung des IFRS 10, Übergangsregelungen	ED		IFRS
Agenda-Konsultation	Agenda-Konsultation	Feedback Statement/RT	Agenda-Entscheidung
ED	Entwurf (Exposure Draft) eines International Financial Reporting Standards		
IFRS	International Financial Reporting Standard		
Re-ED	Erneute Veröffentlichung eines geänderten Entwurfs		
Review Draft	Vorläufiger Entwurf der endgültigen Änderung		
RT	Round Table Discussion		
1	Joint Project (IASB-FASB Collaboration)		
2	Memorandum of Understanding (IASB-FASB Milestones)		

AFRAC

Übersicht über die derzeitigen Projekte des AFRAC

Stand: 21. September 2011

Das AFRAC Arbeitsprogramm gibt einen Überblick über laufende und künftige AFRAC Facharbeiten. Den geplanten Veröffentlichungen liegen aktuelle Schätzungen zugrunde. Die Änderungen zum vorigen Arbeitsprogramm sind **rot** markiert.

laufende/abgeschlossene Projekte:	geplant Q4 2011
Aktualisierung der iwv Richtlinie 4 zur unternehmensrechtlichen Darstellung des Eigenkapitals der GmbH & Co KG	St
Behandlung der Abfertigungsansprüche „alt“ nach IAS 19	E-St
Überarbeitung der Stellungnahme „Der Corporate Governance-Bericht nach § 243b UGB“	E-St
Geschäftsjahr im Konzernabschluss UGB vs. BörseG	E-St
IASB Agenda Consulting 2011	K
„Mandatory effective Date“ of IFRS 9	
Funktionsfähigkeit des Risikomanagements gemäß Regel 83 ÖCK	E-St
Überarbeitung der Stellungnahme „Grundsätze der unternehmensrechtlichen phasenkongruenten Dividendenrealisation“	E-St

DP Diskussionspapier
 E Entwurf
 K Kommentar
 St Stellungnahme

Service

Veröffentlichungen

Neue Schulungsunterlage zum IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen (IFRS für KMU) veröffentlicht

Herausgegeben von IFRS Foundation
 Dezember 2011, 63 Seiten

Die IFRS Foundation hat Abschnitt 33 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) der Schulungsunterlagen zum IFRS für KMU veröffentlicht. Die Schulungsunterlagen enthalten neben der Erläuterung der entsprechenden Vorschriften

unter anderem auch eine Darstellung der Unterschiede zu den sog. „Full IFRS“ sowie Testfragen und Fallstudien mit Musterlösungen. Zu den insgesamt 35 Abschnitten des IFRS für KMU stehen nunmehr für 27 Abschnitte Schulungsunterlagen zur Verfügung.

Sie können die Schulungsunterlagen über den folgenden Link herunterladen: <http://www.ifrs.org/IFRS+for+SMEs/Training+Modules.htm>

Illustrative IFRS consolidated financial statements 2011 – Investment property

Herausgegeben von PwC
November 2011, 56 Seiten

Die Neuauflage dieser Publikation zeigt – auf der Grundlage konstruierter Geschäftsvorfälle – den Musterkonzernabschluss eines fiktiven nach IFRS rechnungslegenden Immobilienunternehmens (Investment Property Group). Berücksichtigt werden alle Standards und Interpretationen, die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2011 beginnen, verpflichtend anzuwenden sind. Auf die Auswirkungen künftig anzuwendender Regelungen wird in einem Anhang eingegangen.

Illustrative IFRS financial statements 2011 – Investment funds

Herausgegeben von PwC
November 2011, 70 Seiten

Aus der Publikationsreihe „Illustrative IFRS financial statements“, in welcher Musterkonzernabschlüsse nach IFRS für Unternehmen diverser Wirtschaftszweige dargestellt werden, wurde die Ausgabe für Investmentfonds aktualisiert. Berücksichtigt wurden alle Standards und Interpretationen, die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2011 beginnen, verpflichtend anzuwenden sind. Darüber hinaus wird unterstellt, dass der Fonds die Regelungen des IFRS 13, *Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert*, freiwillig frühzeitig anwendet.

Practical guide to IFRS – revenue from contracts with customers

Herausgegeben von PwC
November 2011, 31 Seiten

Der neue Leitfaden gibt einen erweiterten Überblick über die Regelungen des ED/2011/6, *Umsatzrealisierung aus Kundenverträgen*. In einem Anhang wird in tabellarischer Form explizit auf Änderungen gegenüber dem ursprünglichen, im Juni 2010 veröffentlichten Standardentwurf eingegangen.

IFRS disclosure checklist for December 2011 year ends

Herausgegeben von PwC
November 2011, 151 Seiten

Die englischsprachige Publikation erleichtert Unternehmen einen schnellen Überblick über die Angabepflichten nach IFRS im Anhang. Dargestellt werden sämtliche Anhangangaben, die in Abschlüssen, die am oder nach dem 1. Jänner 2011 beginnen, verpflichtend sind. Angaben aus Standards oder Interpretationen, die erst in Jahresabschlüssen, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen verpflichtend werden, jedoch freiwillig vorzeitig gemacht werden dürfen, werden gesondert dargestellt.

World Watch - Governance and Corporate Reporting

Herausgegeben von PwC
Dezember 2011, 52 Seiten

Unser globales Magazin informiert über die neuesten Entwicklungen auf den Gebieten Rechnungslegung, Governance und Corporate Reporting. Zielgruppe des Magazins "World Watch" sind Vertreter aus den Bereichen Investor Relations, Reporting und Nachhaltigkeit. "World Watch" erscheint in englischer Sprache.

Sie können die Publikation über den folgenden Link herunterladen:
<http://www.pwc.de/de/newsletter/kapitalmarkt/world-watch-governance-and-corporate-reporting.jhtml>

PwC Seminare

Datum	Veranstaltungstitel	Referent	Zeit	Ort
15.03.2012	Gruppenbesteuerung im UGB und IFRS Abschluss	A. Milla, C. Wörndl	9 Uhr – 12 Uhr	PwC Wien
22.3.2012	Konsolidierungsupdate Ausblick auf kommende Neuerungen	A. Milla, R. Vogel	17 Uhr – 19 Uhr	PwC Wien
2.5.2012	Werthaltigkeitstest (Impairmenttest)	A. Milla, H. Springer, F. Wirth	15 Uhr – 18 Uhr	PwC Wien
Mai 2012	Leasing neu- Never ending story (inkl. Vorstellung von EDV Lösungen)	R. Vogel S. Leuchtenstern	9 Uhr – 10:30 Uhr	PwC Wien
12. und 13.06.2012	IFRS Grundkurs	R. Vogel	9 Uhr – 17 Uhr	PwC Wien
18. und 19.06.2012	Finanzinstrumente IAS 32/39 sowie IFRS 7 und IFRS 9	R. Vogel	9 Uhr – 17 Uhr	PwC Wien
27.9.2012	Konsolidierung neu	A. Milla, R. Vogel	15 Uhr – 19 Uhr	PwC Wien

Kontakt PwC Academy:
 Maria-Christina Sorko
 Tel.: +43 1 501 88-5163
 E-Mail: pwc.academy@at.pwc.com

Ansprechpartner

Aslan Milla

Tel. +43 1 501 88-1700
aslan.milla@at.pwc.com

Raoul Vogel

Tel. +43 1 501 88-2031
raoul.vogel@at.pwc.com

Sabine Dam-Ratzesberger

Tel. +43 1 501 88-1620
sabine.dam-ratzesberger@at.pwc.com

Medieninhaber und Herausgeber: PwC Österreich GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erdbergstraße 200, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Aslan Milla, Raoul Vogel, Sabine Dam-Ratzesberger

Kontakt: IFRS.Aktuell@at.pwc.com

Der Inhalt dieses Newsletters wurde sorgfältig ausgearbeitet. Er enthält jedoch lediglich allgemeine Informationen und kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. PwC übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen und weist darauf hin, dass der Newsletter nicht als Entscheidungsgrundlage für konkrete Sachverhalte geeignet ist. PwC lehnt daher den Ersatz von Schäden welcher Art auch immer, die aus der Verwendung dieser Informationen resultieren, ab.